



	<b>Erfolgs- und Liquiditätsrechnung / Bilanz zum 31.12.2024</b>	<b>EUR</b>
<b>1.</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	5.916.157
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.720.270
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.195.887</b>
1.4	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.195.887</b>
<b>2.</b>	<b>Liquiditätsrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	4.697.201
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.098.125
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss der Erfolgsrechnung</b> <i>(Saldo aus 2.1 und 2.2)</i>	<b>3.599.076</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	22.879.180
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.034.870
2.6	<b>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> <i>(Saldo aus 2.4 und 2.5)</i>	<b>-12.155.690</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelbedarf</b> <i>(Saldo aus 2.3 und 2.6)</i>	<b>-8.556.614</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-3.782.519
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit</b> <i>(Saldo aus 2.8 und 2.9)</i>	<b>-3.782.519</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> <i>(Saldo aus 2.7 und 2.10)</i>	<b>-12.339.132</b>
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	158.333
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>14.441.332</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> <i>(Saldo aus 2.11 und 2.12)</i>	<b>-12.180.799</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> <i>(Saldo aus 2.13 und 2.14)</i>	<b>2.260.533</b>

	Erfolgs- und Liquiditätsrechnung / Bilanz zum 31.12.2024	EUR
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	2.268.126
3.2	Sachvermögen <i>(z. B. Grundstücke und Gebäude)</i>	147.705.931
3.3	Finanzvermögen <i>(z. B. liquide Mittel)</i>	2.260.533
3.4	Abgrenzungsposten <i>(z. B. geleistete Investitionszuschüsse)</i>	0
<b>3.5</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> <i>(Summe aus 3.1 bis 3.4)</i>	<b>152.234.590</b>
3.6	Eigenkapital <i>(z. B. Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses)</i>	4.928.792
3.7	Sonderposten	59.522.688
3.8	Rückstellungen <i>(z. B. für Gewerbesteuerrückzahlungen)</i>	0
3.9	Verbindlichkeiten <i>(z. B. aufgenommene Kredite)</i>	87.783.110
3.10	Passive Rechnungsabgrenzungsposten <i>(z. B. erhaltene, zweckgebundene Spenden/Fördermittel)</i>	0
<b>3.11</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> <i>(Summe aus 3.6 bis 3.10)</i>	<b>152.234.590</b>

### Verwendung des Jahresergebnisses

Die Überdeckung bzw. der Jahresgewinn 2024

in Höhe von

**1.195.887 €**

wird den Gewinnrücklagen zugeführt.

3. Der Gemeinderat genehmigt die Übertragung der nicht verausgabten (jedoch durch Auftragsvergaben gebundenen) Mittel in Höhe von 32.252.918 € in das Folgejahr.
  4. Der Gemeinderat entlastet die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2024.
-

Anlagen:

1. Jahresabschluss 2024
2. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes  
(nur digital abrufbar im Ratsinformationssystem der Stadt Freiburg)

**1. Allgemeines**

Der Eigenbetrieb Neubau Verwaltungszentrum und Staudinger-Gesamtschule Freiburg i. Br. (EVS) legt den Jahresabschluss 2024 vom 30.06.2025 (Anlage 1) vor. Der Jahresabschluss beinhaltet die Bilanz, die Finanz- und Ergebnisrechnung, den Anhang, die Vermögensübersicht, die Rücklagen- und Schuldenübersicht und den Lagebericht.

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat als Prüfungseinrichtung im Sinne von § 9 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) und § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und den als Anlage 2 beiliegenden Bericht erstellt.

Der am 30.06.2025 von der Betriebsleitung unterschriebene Jahresabschluss 2024 wurde fristgerecht dem Oberbürgermeister zur Weitergabe an das Rechnungsprüfungsamt (RPA) zugeleitet.

**2. Stellungnahme des EVS zum Bericht 2024 des Rechnungsprüfungsamtes**

Der Prüfbericht 2024 bestätigt die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2024 des EVS.

Gegen den Jahresabschluss nach § 16 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und Lagebericht sind – soweit geprüft – keine Einwendungen zu erheben, die der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat entgegenstehen.